

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Geschäftstätigkeit der LEG-Gruppe sind die Einhaltung von gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie Transparenz, Fairness und gegenseitiges Vertrauen die wesentliche Voraussetzung.

Die LEG vereinbart deshalb mit ihren Geschäftspartnern die Geltung der nachfolgenden Regelungen für die Zusammenarbeit. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, diese Regelungen auch ihren Nachunternehmern und Lieferanten aufzuerlegen.

#### 1. Recht und Verantwortung

Die jeweils geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen sind einzuhalten. Allgemein geltende internationale Standards bzgl. sozialer und ökologischer Verantwortung sowie internationale Menschenrechtsabkommen (insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation) werden befolgt.

#### 2. Vertraulichkeit und Datenschutz

Geschäftspartner haben vertrauliche Informationen und Daten, die im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt werden, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu schützen und ausschließlich für autorisierte Zwecke und auf vereinbarte Weise zu verwenden. Es ist Geschäftspartnern nicht gestattet, die im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit der LEG erhaltenen Unterlagen oder nicht öffentlich bekanntgegebenen Informationen als Grundlage für Börsengeschäfte zu verwenden.

# 3. Korruption und Geldwäsche

Korruption oder korruptionsähnliche Handlungen sowie unethische Geschäftspraktiken werden vermieden. Alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention werden befolgt sowie unethische Geschäftspraktiken wie Betrug, Bestechung und Korruption vermieden.

Auf die Gewährung von Geschenken/Zuwendungen an die Mitarbeiter der LEG oder ihnen nahestehenden Personen oder Organisationen wird verzichtet, soweit diese den geschäftsüblichen Rahmen übersteigen.

# 4. Interessenkonflikte und Geschäfte

Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Geschäftliche und persönliche Verbindungen von Mitarbeitern des Geschäftspartners zu Mitarbeitern der LEG werden transparent gemacht, sofern diese zu Interessenkonflikten führen können.

#### 5. Wettbewerb und Offenheit

Es werden keinerlei Aktivitäten verfolgt, die wettbewerbswidrig, missbräuchlich oder unfair sind. Die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze und -vorschriften werden eingehalten.





#### 6. Arbeitnehmerrechte

Geschäftspartner garantieren ihren Beschäftigten Arbeitsbedingungen, die ihnen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Insbesondere zahlen sie ihren Arbeitnehmern einen existenzsichernden Lohn. Mindestlöhne, maximale Arbeitszeiten und Urlaub stehen im Einklang mit geltendem Recht.

Die geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze und -regelungen sowie die Vorschriften des Sozialversicherungsrechts werden eingehalten.

Alle Mitarbeiter werden fair behandelt und an sicheren Arbeitsplätzen beschäftigt, so dass jegliche Form von unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen (z. B. Belästigung, körperliche und psychische Gewalt, Schwarzarbeit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit) unterbleibt.

Alle Mitarbeiter werden mit Würde und Respekt behandelt, die Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen werden geachtet. Niemand wird aus Gründen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminiert.

Die Rechte der Vereinigungsfreiheit und der Tarifautonomie werden respektiert.

## 7. Umweltschutz

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern hohe Standards im Umweltschutz zu erreichen und damit unseren Beitrag für ein gesundes Lebensumfeld und die Erreichung der Klimaziele in Deutschland zu leisten. Alle geltenden Umweltgesetze werden eingehalten.

## 8. Hinweisgebersystem

Um die LEG, ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner zu schützen, muss Fehlverhalten frühzeitig erkannt werden. Dafür bedarf es der Aufmerksamkeit aller sowie ihrer Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche schwere Regelverstöße hinzuweisen. Auch auf entsprechende Hinweise von Geschäftspartnern legen wir Wert. Bei konkreten Anhaltspunkten für ein potentielles Fehlverhalten von Mitarbeitern der LEG bitten wir unsere Geschäftspartner um einen entsprechenden Hinweis über https://www.bkms-system.com/LEG.

## 9. Konsequenzen bei Fehlverhalten

Die LEG weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Verstoß gegen diesen Geschäftspartnerkodex zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss bei der Auftragsvergabe führen kann. Ein nachgewiesener Verstoß kann außerdem zu einer unverzüglichen Beendigung der bestehenden Geschäftsbeziehung und des Vertrags-/Auftragsverhältnisses sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen.

Die LEG darf geeignete Prüfungen und Kontrollen der vertragsgemäßen Leistungserbringung und der Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen (insbesondere der Einhaltung des vertraglich vereinbarten Geschäftspartnerkodexes der LEG Gruppe) vornehmen.

